

**Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten
nach
Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Amt/Abteilung: Kataster, Geodaten u. Immobilienwerte/ Liegenschaftskataster
Aufgabe: Zusammenführung von Flurstücken (Grundstücken)
Stand: 02/2026

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Kreis Herford
Der Landrat
Amtshausstraße 3
32051 Herford

E-Mail: info@kreis-herford.de
Telefon: 05221 13-0
Fax: 05221 13-1902

Zweck der Datenverarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Zusammenführung von Flurstücken (Grundstücken) bearbeiten zu können.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Rechtsgrundlage/n für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO bzw. § 3 DSG NRW i.V.m. § 16 (1) u. § 17 VermKatG NRW.

Kategorien personenbezogener Daten:

Folgende Datenkategorien werden im Rahmen Ihres Antrages auf Zusammenführung von Flurstücken (Grundstücken) vom Kreis Herford verarbeitet:

- Name
- Vorname
- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Gemarkung
- Flur
- Flurstück



Empfänger der Daten:

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb des Liegenschaftskatasters erfolgt im Rahmen Ihres Antrages nicht.

Ergänzender Hinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden im späteren Bearbeitungsverlauf Ihres Antrages gemäß § 13 DVOzVermKatG NRW an die zuständige Finanz- und Grundbuchverwaltung weitergegeben.

Dauer der Datenspeicherung:

Im Serviceportal werden Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer von 100 Tagen nach Antragseingang gespeichert und danach automatisiert gelöscht.

Ergänzender Hinweis:

Im elektronischen Geschäftsbuch des Katasteramtes werden Ihre personenbezogenen Daten mindestens 10 Jahre geführt (Anlage 4 zum Liegenschaftskatastererlass NRW).

Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Eine Datenübermittlung an ein Drittland/eine internationale Organisation findet nicht statt.

Ihre Pflichten:

Ihre Antragstellung ist freiwillig.

Sie sind zur Beantragung auf Zusammenführung von Flurstücken (Grundstücken) nicht verpflichtet.

Sollten Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung stellen, kann eine Zusammenlegung von Flurstücken (Grundstücken) nicht erfolgen.

Ihre Rechte:

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen besteht das Recht auf

- Auskunft über die erhobenen Daten (Art. 15 DSGVO),
- Berichtigung unrichtiger oder unrichtig gewordener Daten (Art. 16 DSGVO),
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO),
- jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft (Art. 7 DSGVO),
- Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO):

Landesbeauftragte(r) für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Telefon: 0211 38424-0

Fax: 0211 38424-10

Internet: www.ldi.nrw.de



Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

E-Mail: datenschutz@kreis-herford.de
Telefon: 05221 13-1066
Fax: 05221 13-171066

Kontaktmöglichkeit per E-Mail:

Die Kommunikation via unverschlüsselter E-Mail kann Sicherheitslücken aufweisen. Beispielsweise können E-Mails auf dem Weg an den Kreis Herford von versierten Internetnutzern aufgehalten und eingesehen werden.

Es wird daher ausdrücklich davon abgeraten, insbesondere Anträge, Erklärungen und Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten (z. B. Scans von Antragsunterlagen, Personensurkunden, Einkommensnachweise, etc.), via unverschlüsselter E-Mail zuzusenden.

